



Chrummenlanden Nitratpost Nr. 40 - Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Gratulation und Dank aus dem Regierungsgebäude
2. Rückblick auf 10 Jahre Information mit der Nitratpost
3. Der Art. 62a GSchG: Randnotizen eines Beteiligten
4. Das Einzugsgebiet des Nitratprojekts wird bestätigt
5. Neuster Nitratwert in der Grundwasserfassung Chrummenlanden
6. Auswertung der Fragebogen zum Nitratprojekt
7. Beratungsangebot
8. Verschiedenes

1. Gratulation und Dank aus dem Regierungsgebäude

Die "Chrummenlanden-Nitratpost" kann Ende dieses Jahres ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Zu diesem schönen runden Jubiläum beglückwünsche ich die Leitung des Klettgauer Nitratprojekts herzlich und gratuliere insbesondere Andreas Zehnder, der seit Beginn weg umsichtig und engagiert als verantwortlicher Redaktor dieses wertvollen Mitteilungsblattes zeichnete. Verbinden will ich diese Gratulation mit einem grossen Dank an alle Autorinnen und Autoren, die im Verlaufe der letzten zehn Jahre viele interessante Artikel rund um den Themenkreis Trinkwasser, Nitrat und Landwirtschaft verfasst haben. Ein aufrichtiges Dankeschön geht auch an alle treuen Leserinnen und Leser der Nitratpost. Das Interesse für dieses ganz spezielle Nachrichtenmedium war nachgewiesenermassen immer sehr gross. Wehe, eine Ausgabe war einmal mit Verspätung unterwegs. Prompt gingen bei der Redaktion besorgte Anfragen ein, wann denn wohl die nächste Nitratpost eintreffen werde, man warte sehnsüchtig darauf. Ein besseres Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung kann man sich als Redaktor und Herausgeber kaum wünschen.

Die "Chrummenlanden-Nitratpost" hat sich als Verbindungsmedium zwischen Projektleitung und Landwirtschaft bestens bewährt. Regelmässig alle drei Monate wird über Neuigkeiten aus dem Nitratprojekt und über den prak-

tischen Verlauf im Feld informiert. Und das ist gut so. Denn auf diese Weise bleiben alle Beteiligten und Betroffenen kontinuierlich im Bild über neue Erkenntnisse und Resultate des Nitratprojekts Chrummenlanden. Und die Ergebnisse der Anstrengungen der zurückliegenden zehn Jahre sind denn auch erfreulich und ermutigend zugleich. Die Trinkwasserqualität hat sich in der Grundwasserfassung Chrummenlanden von Gächlingen und Neunkirch wesentlich verbessert. Das ist ein Erfolg, zu dem ich sowohl den beteiligten Landwirten, als auch den Projektverantwortlichen herzlich gratuliere. Die Reduktion der Nitratwerte ist eine Errungenschaft, für welche die Bevölkerung dankbar ist. Denn Wasser wird zu einem immer kostbareren Gut. Deshalb kann sich glücklich schätzen, wer heute und in Zukunft gesundes, einwandfreies Trinkwasser geniessen kann.

Heute lesen Sie die vierzigste Ausgabe der "Nitratpost Chrummenlanden". Ich bin überzeugt, dass es Ihnen punkto unserer "Nitratzeitung" geht wie mir: Ich freue mich! Und ich freue mich darauf, auch in Zukunft in der "Chrummenlanden Nitratpost" immer wieder good News - gute Nitrat-Nachrichten - aus dem Klettgau erfahren zu können.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage und zum baldigen Jahreswechsel viel Glück, gute Gesundheit und überhaupt alles Gute.

Ernst Landolt, Regierungsrat

2. Rückblick auf 10 Jahre Information mit der Nitratpost

Am 11. September 2001 geschahen zwei Ereignisse, die nicht unterschiedlicher hätten sein können: Die verheerenden Anschläge mit Passagierflugzeugen in den USA und die Genehmigung des Nitratprojekts Chrummenlanden durch das Bundesamt für Landwirtschaft. Bei beiden Ereignissen spielt(e) die Information der Bevölkerung (auch weiterhin heute noch) eine wichtige Rolle: Information für die ganze Welt auf der einen Seite und Information für den Kreis der Landwirte im Nitratprojekt Klettgau andererseits.

Wir haben uns deshalb vor zehn Jahren gefragt, wie und womit wir die Landwirte regelmässig informieren können und sind auf die Idee einer Nitratpost gekommen. Herbert Neukomm hat in der ersten Ausgabe vom Dezember 2001 geschrieben: *Sie halten zum ersten Mal die „Chrummenlanden-Nitratpost“ in Ihren Händen. Es soll ein Mitteilungsblatt sein, das Sie mit aktuellen Neuigkeiten aus dem Projekt, der Projektleitung und aus der praktischen (Versuchs-)Arbeit im Feld informieren soll, wir möchten die „Chrummenlanden-Nitratpost“ als Verbindungsinstrument zwischen der Projektleitung und der Landwirtschaft einführen und zur Regelmässigkeit werden lassen.*

10 Jahre sind seither vergangen, 40 Ausgaben mit total mehr als 160 Seiten Information sind bis heute erschienen und über 50 Autoren von Bund, Kanton und aus der Forschung haben mit ihren Artikeln versucht, Informationen so zu vermitteln, dass sie beim Empfänger verständlich und klar angekommen sind.

Nicht immer hat das mit der Information aber so geklappt, wie wir uns erhofft haben. Es brauchte Wiederholungen und Ergänzungen, insbesondere wenn es darum ging, praktische Bewirtschaftungsmassnahmen zu präzisieren (*vor allem, wenn sie vom Bürotsch aus unklar formuliert wurden oder wenn es die betreffenden Landwirte nicht begriffen haben oder begreifen wollten...*). Auch kam die Nitratpost nicht immer pünktlich heraus, aber den Geist hat sie deshalb nie aufgegeben. Im Gegenteil, Sie lesen heute die 40. Ausgabe! Zudem, die Nitratpost hat sich Anerkennung verschafft und ist für die Projektleitung zum wichtigen Informations- und Beratungsmittel herangewachsen. Übrigens wird die Nitratpost nicht nur von den betroffenen Landwirten im Nitratprojekt gelesen, sondern ist auch über die Kantons- und sogar Landesgrenzen hinaus bei interessierten Leserinnen und Lesern bekannt.

Andreas Zehnder

Haben Sie eine alte Nitratpost nicht mehr zur Hand, dann finden Sie die letzten Ausgaben unter <http://www.sh.ch/Nitratpost.1059.0.html> oder www.gächlingen.ch.

3. Der Art. 62a GSchG: Randnotizen eines Beteiligten

Der Vorschlag, einen Art. 62a im Gewässerschutzgesetz (GSchG) zu verankern, stammt aus der Küche der „Projektgruppe Stickstoffhaushalt Schweiz“, welche ihren Bericht im Jahr 1996 dem Bundesrat ablieferte (siehe auch Nitratpost Nr. 38 vom September 2011). Interessant ist, dass damals in dieser Projektgruppe Manfred Bötsch, nachmaliger Direktor des BLW und Bernhard Lehmann, Professor an der ETH und heute Direktor des BLW, mitarbeiteten. Im umfangreichen Massnahmenpaket zur Reduktion der Stickstoffemissionen, welches die Leute der Projektgruppe vorschlugen, fand sich im Landwirtschaftsbereich neben der Forderung, dass die Ausgestaltung des ökologischen Leistungsnachweises in der vorgeschlagene Agrarreform präzise sein soll, auch die Massnahme „Weitergehende Massnahmen in Einzugsgebieten von Grundwasserfassungen“. Überall in der Schweiz, wo sich hohe Nitratwerte im genutzten Grundwasser finden, sei die Bewirtschaftung in Ergänzung zur Beratung mit finanziellen Anreizen so zu steuern, dass die für die Reduktion der Nitratbelastung notwendige Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung möglichst rasch und zielgerichtet erfolgen könnte.

Das Konzept für zu treffende Massnahmen sah im Vorschlag wie folgt aus:

- Die Kantone bezeichnen die Zuströmbereiche und legen, in Abstimmung mit dem Bund, die sachdienlichen Bewirtschaftungseinschränkungen fest.
- Eine grundwasserverträgliche Bewirtschaftung kann beispielsweise sein: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland, Einschränkungen bei der Düngung, eine geeignete Kulturenwahl und Fruchtfolge sowie grundwasserschonender Bodenbearbeitung.
- Die Umsetzung dieser neuen Bewirtschaftungsauflagen, die über den ökologischen Leistungsnachweis hinausgehen, soll über ein finanzielles Anreizsystem erfolgen.

In der Folge wurde über die Landwirtschaftsgesetzgebung im Jahr 1998 ein Art. 62a in das Gewässerschutzgesetz eingefügt (siehe unten). Dies war dann die Basis, dass im Klettgau unser Projekt gestartet werden konnte.

Die „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben NFA“, ein Jahrhundertprojekt, welches der Bund und die Kantone unter der Leitung von Kaspar Villiger, Bundesrat und Franz Marty, Finanzdirektor des Kantons Schwyz, nach mehrjähriger Arbeit im Jahr 2004 abschliessen konnten, hatte auch einen Einfluss auf die Neuordnung der Finanzströme im Bereich Gewässerschutz. Im Schlussdokument wurde der Vorschlag der Projektgruppe 2 „Umwelt, Wald und Landschaft“ - im Übrigen unter der Leitung von Markus Stadler, heute Ständerat des Kantons Uri - übernommen. Diese hat den Vorschlag gemacht, den Absatz 2 von Art. 62a GSchG so umzuformulieren, dass die bisherige Mischfinanzierung Bund-Kanton bei direktzahlungsähnlichen Abgeltungen in der Landwirtschaft (wie z.B. im Nitratprojekt) aufgehoben wird und die Kosten voll vom Bund übernommen werden.

Das BLW opponierte gegen diese Absicht unter anderem mit dem Argument *"Zudem sollen damit die Begehrlichkeiten der Kantone zum Voraus eingeschränkt werden"*. Es ist aber in der Folge nicht durchgedrungen und ich konnte als Sprecher der Projektgruppe 2 „Umwelt, Wald und Landschaft“ an der Schlussveranstaltung des NFA-Projektes den Applaus aller Beteiligten, mit Ausnahme des BLW, entgegennehmen. Leider hat dies nichts genützt. Wohl ist das Gesetz im Sinne der Kantone geändert worden. Doch die Praxis zeigt, dass die Bundesämter eine etwas eigenwillige Auslegung des Rechts praktizieren. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Staatskasse des Kantons Schaffhausen weiterhin erhebliche Beiträge an das Projekt „Nitratreduktion im Klettgau“ bereitstellt. Die neue Agrarpolitik 2014-17 kann dies vielleicht korrigieren.

Roger Biedermann

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG) vom 29. April 1998

Änderung bisherigen Rechts

Das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 62a Massnahmen der Landwirtschaft

- 1 Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen an Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen, wenn:
 - a. die Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität der ober- und unterirdischen Gewässer erforderlich sind;
 - b. der betreffende Kanton die Gebiete, in denen die Massnahmen erforderlich sind, bezeichnet und die vorgesehenen Massnahmen aufeinander abgestimmt hat;
 - c. die Massnahmen wirtschaftlich nicht tragbar sind.
- 2 Der Bundesrat legt die Abgeltungen fest. Diese betragen höchstens 80 Prozent der anrechenbaren Kosten.
- 3 Gewährt der Bund für die gleichen Massnahmen auf derselben Fläche gleichzeitig Beiträge nach dem Landwirtschaftsgesetz oder nach dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, so werden diese Beiträge von den anrechenbaren Kosten abgezogen.
- 4 Das Bundesamt für Landwirtschaft sichert die Abgeltungen den Kantonen für jedes Gebiet, in dem Massnahmen erforderlich sind, gesamthaft zu. Für die Beurteilung, ob die vorgesehenen Massnahmen einen sachgemässen Gewässerschutz gewährleisten, hört es das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft an. Die Kantone sprechen die Abgeltungen den einzelnen Anspruchsberechtigten zu.

4. Das Einzugsgebiet des Nitratprojekts wird bestätigt

Der Erfolg eines Nitratreduktionsprojekts steht und fällt mit der korrekten Ausscheidung des Einzugsgebiets. Doch gerade hier sind oft die Unsicherheiten gross, da die (hydro-) geologischen Verhältnisse nicht hinreichend gut bekannt sind. Das trifft auch für das Projekt im Klettgau zu.

Die Projektgruppe "Nitratreduktion Klettgau" beauftragte daher eine ETH-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Wolfgang Kinzelbach, den Einfluss der Unsicherheiten auf die Grenzen des Einzugsgebietes zu untersuchen. Das Wissenschaftler-Trio Dr. M. Willmann, J.-F. Vuillaume und Prof. Dr. W. Kinzelbach konnte in seiner Arbeit nun anhand von Modellierungen nachweisen, dass sich das Einzugsgebiet von Chrummenlanden auch unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten bestätigen lässt. Lediglich an der Ostbegrenzung ist zu berücksichtigen, dass unter Annahme gewisser Rahmenbedingungen das Einzugsgebiet des Pumpwerks Chrummenlanden über die damals ausgeschiedenen Grenzen, und damit sogar über das Einzugsgebiet der Widenquellen hinaus greift.

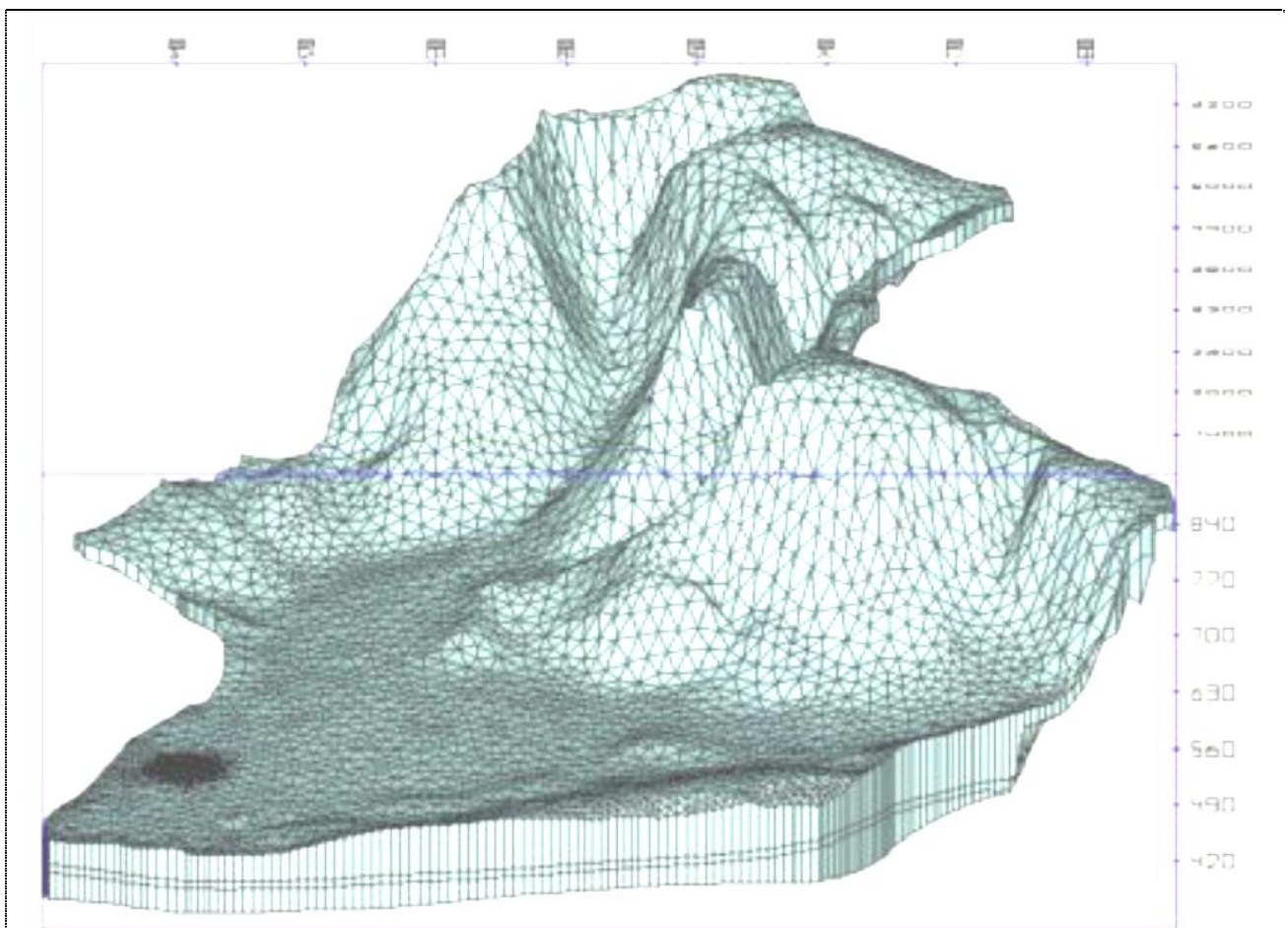


Abbildung 1: Überhöhtes 3D Modell des Einzugsgebiets Chrummenlanden, wie es in der Masterarbeit von J.-F. Vuillaume (2010) als Grundlage für die Modellierung verwendet wurde. Das Raster des Netzes ist um das Pumpwerk Chrummenlanden (Schwarze Fläche unten links) am höchsten. Im Hintergrund die Hänge des Randens.

5. Neuster Nitratwert in der Grundwasserfassung Chrummenlanden

INTERKANTONALES LABOR

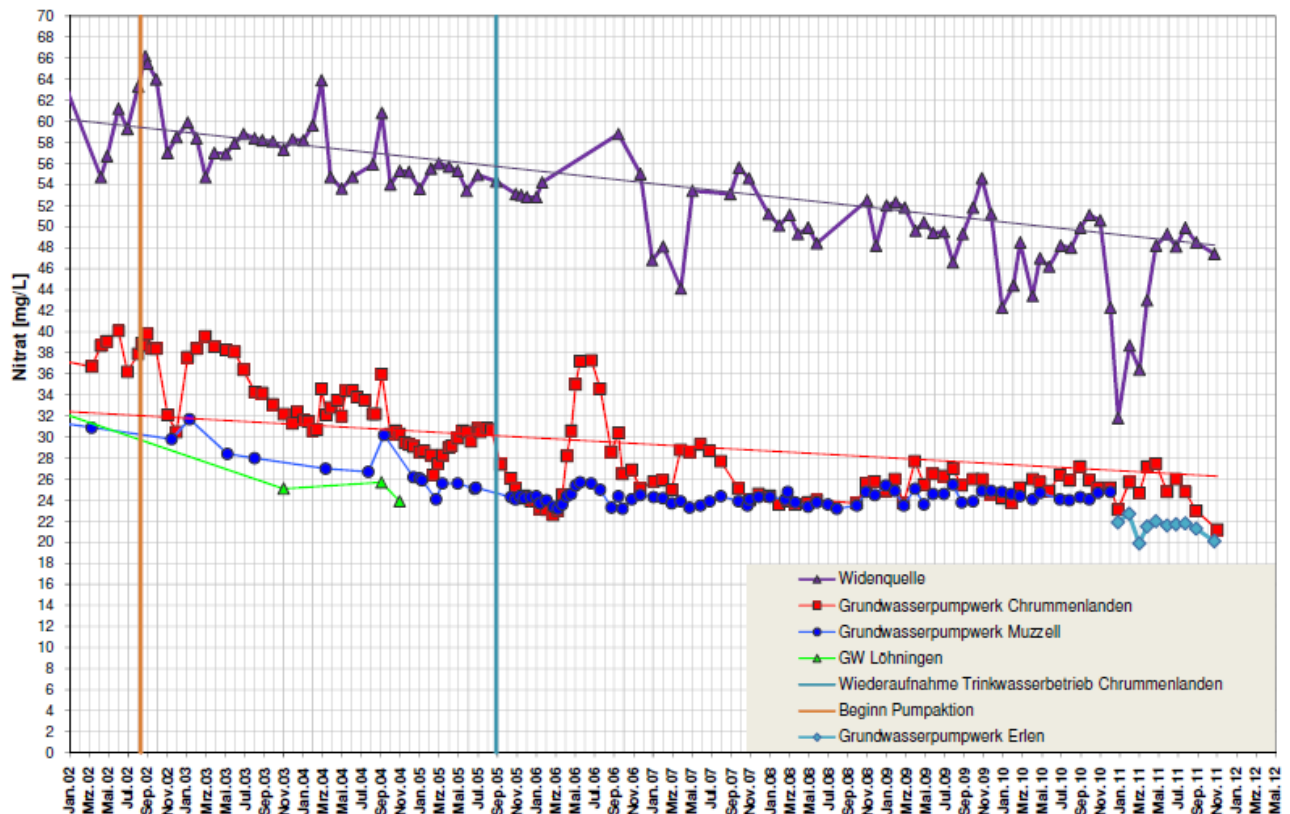
LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZEL AUSSER RHODEN APPENZEL INNER RHODEN GLARUS SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Nitratreduktion Klettgau

1

letzte Aktualisierung:

03.11.11



Der neuste Nitrat-Messwert in der Grundwasserfassung Chrummenlanden (**rote Kurve**) lag anfangs November 2011 bei knapp **22 mg/Liter** Trinkwasser.

Quelle: Urs Burkhardt, Interkantonales Labor, Schaffhausen

6. Auswertung der Fragebogen zum Nitratprojekt

Mit der Nitratpost vom September 2011 haben alle Bewirtschafter im Projektgebiet einen Fragebogen erhalten. 60% der Fragebogen kamen ausgefüllt zurück. Im Rahmen meiner Maturaarbeit an der Kanti in Schaffhausen, habe ich diese Umfrage nun ausgewertet und konnte verschiedene Schlüsse daraus ziehen.

Zwei Fragen standen bei meiner Arbeit im Vordergrund:

1. Soll das Projekt „Nitratreduktion im Klettgau“ weitergeführt oder abgebrochen werden?
2. Wie entwickeln sich die pfluglosen Bodenbearbeitungsmethoden auf Grund des Projektes?

Glücklicherweise konnte ich eine ausreichende Fülle an Informationen aus den Fragebogen zusammentragen, um diese beiden Fragen zu klären.

Zur ersten Frage kann ich sagen, dass ich das Nitratprojekt weiterführen würde, denn durch das Auswerten der Fragebogen wurde deutlich, dass das Projekt bei den in der Regel gut Landwirten ankommt. Für eine mögliche

Weiterführung müssten aber mögliche Änderungen der Massnahmen diskutiert werden. Es bildeten sich dabei vor allem drei Schwerpunkte:

- Erstens gab es viele Rückmeldungen bezüglich der Planung der Fruchtfolge für die Vertragsdauer von 6 Jahren. Es ist ein langer, unbequemer Prozess und es soll dringend etwas daran geändert werden. Ein Vorschlag aus meiner Sicht wäre eine Intensivierung der Beratung. Die Landwirte sollten sich bei auftauchenden Problemen für Beratungsleistungen vermehrt direkt beim Landwirtschaftsamt melden.
- Zweitens stellte ich fest, dass sich prozentual viele kritisch zu den Schleppschlauchbeiträgen äusserten. Ein Änderungsvorschlag aus Sicht der betroffenen Landwirte wäre eine klare Erhöhung dieser Beiträge. Man muss allerdings anfügen, dass die Schleppschlauchförderung auch beim künftigen Schaffhauser Ammoniak-Ressourcenprojekt ein Thema sein wird. Aus diesem Grund wird über die Schleppschlauchabgeltung im Nitratprojekt noch zu diskutieren sein.
- Drittens wurde das Verbot der Saat von Winterweizen nach Kartoffeln sehr kritisch betrachtet und sogar hinterfragt. Ein Vorschlag aufgrund der Antworten der Landwirte ist, das Verbot aufzuheben. Aus Sicht der Nitratreduktion wäre dies jedoch ein Rückschlag. Mein persönlicher Änderungsvorschlag wäre Kartoffeln in der Fruchtfolge max. ein Mal in 6 Jahren zu erlauben, was zu einer Linderung des Problems führen würde.

(Bemerkung des Landwirtschaftsamts: Es muss beachtet werden, dass durchschnittlich pro Jahr auf weniger als 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet Kartoffeln angebaut werden!)

Zur zweiten Frage kann ich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Viele Bewirtschafter haben dank des Projekts die pfluglosen Methoden (Mulch-, Direkt- oder Streifenfrässaat) angewendet.
- Die pfluglose Bodenbearbeitung ist insgesamt sehr beliebt.
- Ein erstaunlich grosser Teil der Befragten wendet diese Methoden auch ausserhalb des Projektgebietes an oder wird sie noch anwenden.
- Die durch Mulchsaat bewirtschaftete Ackerfläche im Projektgebiet wuchs seit 2002 bis heute von ca. 42% auf über 60%.

Durch diese Umfrage wurden die speziellen Änderungswünsche der Landwirte im Projektgebiet zusammengetragen und der Projektleitung vorgestellt. Schliesslich entscheidet jedoch die Projektleitung, ob und wie es mit dem Nitratprojekt ab 2013 weitergeht.

Die Ergebnisse der Umfrage halfen mir bei der Fertigstellung meiner Maturarbeit ungeheuerlich. Deshalb möchte ich mich bei allen Landwirten, die sich die Zeit genommen haben, meinen Fragebogen auszufüllen, ganz herzlich bedanken. Der Projektleitung, die mich stets unterstützte und mir diese Aufgabe anvertraute, möchte ich auch meinen Dank aussprechen.

Eric Vogelsanger, Kantonsschüler, Beggingen

Die Projektleitung des Nitratprojekts hat die konstruktiven Vorschläge aus der Umfrage von Eric Vogelsanger positiv zur Kenntnis genommen und wird sie im Hinblick auf die Weiterführung des Projekts nach 2012 prüfen und in die weitere Planungsarbeit einfliessen lassen. Die Projektleitungsgruppe dankt Eric Vogelsanger für seine interessante und aufschlussreiche Arbeit bestens!

7. Beratungsangebot

Aus der Umfrage hat sich ergeben, dass bei den Landwirten im Projektgebiet mehr Beratung empfohlen wird. Wenn Sie als Projektlandwirt also Probleme bei den Bewirtschaftungsmassnahmen im Nitratprojekt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Fruchtfolgeplanung, Düngung, Bodenschutz etc. haben, so wenden Sie sich doch einfach an den **Beratungsdienst Charlottenfels, Andreas Zehnder (052 674 05 29) und Lena Heinzer (052 674 05 24)** helfen Ihnen gerne weiter. Wichtig ist dabei aber zu wissen, dass die Projektleitung keine "Zwangsberatung" verordnen kann, sondern dass der Anstoss für eine Beratungsanfrage direkt vom betroffenen Landwirt kommt.

8. Verschiedenes

- Das Nitratprojekt kommt 2012 in das letzte Jahr der zweiten Vertragsperiode. Die Projektleitung ist bereits intensiv an der Arbeit zur **Weiterentwicklung des Projekts**. Dazu sind uns auch die Umfrageergebnisse von Eric Vogelsanger wichtig. Interessierte Landwirte können sich zudem direkt bei Andreas Zehnder melden, wenn sie sich im Jahr 2012 aktiv an der Planung zur Projektverlängerung beteiligen möchten.
- **Anmeldungen** zum neuen Bewirtschaftungsjahr 2012 für Flächen, Kulturen und Einzelmassnahmen im Nitratprojekt werden wir den Vertragslandwirten wie gewohnt anfangs Januar 2012 zukommen lassen. Die Massnahmen werden dann im Verlaufe des Sommers 2012 bei der Betriebskontrolle überprüft.
- **Winterbegrünung:** Wir weisen darauf hin, dass Gründüngungen und Zwischenfrüchte erst am 15.2.2012 gepflügt werden dürfen. Wir werden deshalb in den kommenden Wochen die Winterbegrünung im Nitratprojekt im Feld flächendeckend überprüfen.
- Die **Beiträge im Nitratprojekt** werden in diesen Tagen zusammen mit den Direktzahlungen ausbezahlt. Total werden Fr. 363'319.-- an 53 Betriebe mit Flächen im Nitratprojekt überwiesen.

Andreas Zehnder

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

Erscheinungsdaten: jeweils März, Juni, September, Dezember
Redaktionsadresse: Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt,
Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfall
andreas.zehnder@ktsh.ch Tel. 052 674 05 29
Autoren dieser Ausgabe: Roger Biedermann, Ernst Landolt, Iwan Stössel, Eric Vogelsanger, Andreas Zehnder